

Umgang mit Rauchern an der Marion-Dönhoff-Schule (SchülerInnen- und Elterninformation)

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände, sowie bei allen Schulveranstaltungen außerhalb, ausnahmslos verboten.

Sollte gegen dieses Gesetz / diese Regel verstoßen werden, wird nach folgendem Ablaufplan vorgegangen:

- 1.) Beim ersten Rauchen wird ein Vermerk in einer Schülerliste gemacht. Außerdem erfolgt ein Anruf bei den Erziehungsberechtigten durch den Klassenlehrer.
- 2.) Beim zweiten Rauchen wird ein Vermerk gemacht. Die Eltern werden erneut durch den Klassenlehrer benachrichtigt.
- 3.) Beim dritten Rauchen werden alle Pausen für eine Woche im frei-Raum mit der Bearbeitung von Arbeitsblättern zum Thema Sucht verbracht.
- 4.) Beim vierten Rauchen wird der Schüler / die Schülerin an einem freien Nachmittag zum Thema Sucht durch die Schulleitung informiert. In diesem Gespräch droht die Schulleitung dem Schüler / der Schülerin bei Wiederholung eine Klassenkonferenz an.
- 5.) Beim 5. Rauchen erarbeitet der Klassenlehrer zusammen mit der Schulleitung eine Erziehungsmaßnahme, die in der Akte vermerkt wird.
- 6.) Beim 6. Rauchen wird die zuständige Klassenkonferenz einberufen.

In allen Fällen behält sich die Schule vor, eine Anzeige wg. Rauchens beim Ordnungsamt zu machen.

Über den Umgang mit dem Rauchen an der Marion-Dönhoff-Schule wurde ich in Kenntnis gesetzt.

Datum/Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datum/Unterschrift SchülerIn

